

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869**

10.2.1869 (No. 34)



# Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 10. Februar.

N. 34.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 fr. u. 2 fl. 3 fr.  
Einkaufsgebühren: die gepaltene Beilage oder deren Raum 5 fr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1869.

## Telegramme.

† **Bukarest, 9. Febr.** Kammeröffnung. Die Interpellation, betr. die Reaktivierung des Generals Maceonsti, veranlaßte sehr heftige Debatten. Die Extremen beantragten eine Ungefährlichkeitsklärung. Der Ministerpräsident bezeichnet Joan Bratiano und die Extremen als eigentliche Landesfeinde. Rücktritt des Ministeriums oder Kammerauflösung ist unvermeidlich; Letzteres ist wahrscheinlicher.

† **Florenz, 8. Febr.** Die Gerüchte über eine nicht durch parlamentarische Verhältnisse begründete Kabinetskrise sind verfrüht. Der Finanzminister wird nächste Woche der Kammer eine Darlegung über die Finanzlage einreichen. Die Verhandlungen mit dem Hause Fould wegen einer auf die Kirchengüter zu basirenden Finanzoperation dauern noch fort, ohne jedoch Chancen eines guten Erfolgs zu bieten.

† **Paris, 8. Febr.** (Agence Havas.) Noch ist kein neues griechisches Ministerium zu Stande gekommen, aber die Bildung des Cabinets Zaimis ist wahrscheinlich. Das Gerücht von der Verlängerung des Termins für Erklärung auf die Konferenzbeschlüsse um 8 Tage wird dementirt. — Der König von Griechenland hat erklärt, er werde die Krone niederlegen, wenn Seitens der Bevölkerung der Widerstand gegen die Annahme der Konferenzbeschlüsse fort-dauert. — Das von den Zeitungen veröffentlichte Manifest der Königin Isabella ist apokryph.

† **Paris, 8. Febr.** Abends. Auf dem Boulevard ging die Mente auf 70.92 und die türkische Anleihe auf 40.25 zurück, veranlaßt durch das Gerücht von der Abdankung des Königs von Griechenland und durch die Kundschau der „Patrie“, welche die Zustände in den Donaufürstenthümern als sehr ernst bezeichnet, wo die Aktionspartei eine drohende Haltung angenommen haben sollte. Das genannte Blatt schließt mit der Bemerkung: „Dies sind die wahren Elemente für die Störung der Ruhe im Orient und des Friedens Europa's.“

† **Paris, 9. Febr.** Ein Wiener Telegramm des „Constitutionnel“ meldet, daß das Cabinet Zaimis gebildet sei. Delhannis habe das Ministerium des Aeußern übernommen und das neue Cabinet die Deklaration der Konferenz angenommen.

† **Konstantinopel, 8. Febr.** Der erste Kammerherr des Sultans, Djemil Bey, Sohn des Kriegsministers Namyl Pascha, ist abgesetzt und letzterer im Kriegsministerium durch Hussein, den jetzigen Gouverneur Kreta's, ersetzt worden.

## Deutschland.

**Karlsruhe, 9. Febr.** Die offiziellen Festlichkeiten des dies-jährigen Karnevals haben mit einem am letzten Samstag bei Hof stattgehabten Thébansant und einem gestern im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten gegebenen Ballé, welchen K. K. H. der Großherzog und die Großherzogin, sowie die übrigen hier anwesenden höchsten und hohen Herrschaften mit Ihrer Gegenwart beehrten, ihrer Abichluß gefunden.

**Karlsruhe, 8. Febr.** In Folge des zwischen der Schweiz und Oesterreich am 14. Juli v. J. abgeschlossenen Handelsvertrags ist die Erhebung von Durchgangszöllen in der

Schweiz längs der österreichischen, sowie auch längs der italienischen und französischen Grenze eingestellt worden.

Die Gesandtschaft der Eidgenossenschaft hat nunmehr die Mittheilung an die Großh. Regierung gemacht, daß der schweizerische Bundesrath in der Absicht, allen Nachbarstaaten einen thatsächlichen Beweis zu geben, wie sehr ihm daran liegt, den Verkehr möglichst von allen lästigen Beschränkungen zu befreien, die Verfügung getroffen hat, daß auch längs der Grenze des deutschen Zollvereins der Bezug von Durchgangszöllen weggelassen hat, daß dagegen behufs Handhabung der wünschbaren Kontrolle jede Durchgangsabfertigung mit einer Certificatsgebühr von 5 Centimes betrug wird, jedoch so, daß da, wo der bisherige Durchgangszoll weniger als 5 Centimes betrug, auch diese Certificatsgebühr nicht zu entrichten ist.

**München, 8. Febr.** Der Ministerialrath im Ministerium des Innern, Heint. v. Schubert, wurde zum Staatsrath im ordentlichen Dienste ernannt.

**Darmstadt, 6. Febr.** (Pres. Bz.) Der Finanzausschuß der Zweiten Kammer hat in Bezug auf die Vorlage, betreffs Einführung der allgemeinen Einkommensteuer, mit Majorität beantragt, deren Einführung nicht auf den 1. Jan. 1870 zu verschieben, sondern solche schon am 1. Juli d. J. eintreten zu lassen. Motivirt wird dieser Beschluß durch eine Entschlebung des früheren Landtages und durch die Nothwendigkeit, ein sonst sich ergebendes Defizit zu vermeiden. Gleichzeitig wird hervorgehoben, daß es wünschenswerth sei, aus dem bisherigen Provisorium in dieser finanziellen Angelegenheit zu einem Definitivum zu gelangen. Eine Berechnung des wahrscheinlichen Jahresbetrags, der nach dem neuen Gesetz zu veranlagender Einkommensteuer auszustellen, behält sich der Ausschuß bis zur Vorlage des Hauptvoranschlags vor.

**Schwerin, 8. Febr.** Wegen der zu Antonii (17. Jan.) 1869 fälligen Nachsteuer beträge ist in diesen Tagen hier Exekution verfügt worden.

**Hamburg, 4. Febr.** (Dresden. Journ.) In der gestrigen Bürgerchaftssitzung wurde bei der Budgetberathung zu dem Artikel „diplomatische Kosten“ der Antrag des Ausschusses angenommen, den Senat zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, ob dadurch, daß der hanseatische Ministerresident in Berlin gleichzeitig der Vertreter Lübecks im Bundesrath ist, der Vertretung unserer Interessen in Berlin nicht Abbruch geschehen könne.

**Berlin, 7. Febr.** In der gestrigen Sitzung der Justizkommission erklärte sich der Regierungskommissar im Prinzip für die Freigebung der Advokatur. Die Kommission beschloß, die Regierung zur Vorlegung eines Gesetzentwurfs aufzufordern, wonach die Ausübung der Advokatur für alle Landestheile nur von der Ablegung des Staatsexamens abhängig gemacht wird.

\* **Berlin, 8. Febr.** Der Fürst von Montenegro ist zu einem sechstägigen Aufenthalt hier eingetroffen.

† **Berlin, 8. Febr.** Gestern und heute Mittag war das Staatsministerium wieder zu Berathungen vereinigt. Als einen Hauptgegenstand derselben bezeichnet man die Vorlage, welche den parlamentarischen Vertrauens-

männern für die Besprechungen über eine Reform der Kreisverfassung zugehen soll. Diese Vorlage, welche die Prinzipien und die leitenden Gesichtspunkte der Reform des Näheren darlegt, ist nunmehr festgestellt worden. Noch vor Ablauf dieser Woche werden die erwähnten Besprechungen ihren Anfang nehmen. Außer der Kreisordnungsfrage hat sich das Staatsministerium in seinen beiden letzten Sitzungen auch mit einigen Gesetzentwürfen beschäftigt, welche zur Einbringung beim norddeutschen Bundesrath und beim Reichstag vorbereitet sind. Wie bekannt, ist es üblich, daß der Bundeskanzler in Bezug auf die wichtigeren, für die legislativen Organe des Bundes bestimmten Vorlagen sich zunächst mit dem preussischen Staatsministerium ins Einvernehmen setzt. — Der Minister des Innern, Graf zu Eulenb. u. g., leidet seit den letzten Tagen der vorigen Woche an einem schweren katar-rhalischen Uebel. Er ist an einer Halsentzündung erkrankt, die ihn nöthigt, das Zimmer zu hüten.

In der nächsten Zeit steht eine Reihe von Ernennungen für höhere Stellen im Justizdepartement zu erwarten. Vor Allem handelt es sich um die Besetzung von fünf Rathsstellen beim Obertribunal. Von diesen sind zwei durch den Tod der Ober-Tribunalsräthe Scholz und Sanders in Erledigung gekommen. Die drei andern werden neu begründet, um beim höchsten Gerichtshofe möglichst der Heranziehung von Hilfsarbeitern überhoben zu sein. Außerdem sind beim Obertribunal zwei Ober-Staatsanwälte zu ernennen, und zwar der eine als Nachfolger für den früheren Ober-Staatsanwalt Hartmann. Die zweite Stelle wird neu begründet. In Betreff derselben sind bekanntlich bei den Budgetebatten des Abgeordnetenhauses lange und sehr erregte Verhandlungen geführt worden. Endlich ist noch beim Appellationsgericht in Frankfurt a. O. die Stelle eines Vizepräsidenten wieder zu besetzen. Wie schon gemeldet, hat deren bisheriger Inhaber, Dr. Simson, das Amt eines Chefpräsidenten dieses Gerichtshofes erhalten.

## Oesterreichische Monarchie.

**Wien, 6. Febr.** (Fr. Z.) Die Verhandlungen des ungarischen Landesverteidigungs-Ministeriums mit Hrn. Chassepot, der sich z. J. hier befindet, haben von Seite des Reichs-Kriegsministeriums Gegenvorstellungen veranlaßt. Man wies auf die Nothwendigkeit einer einheitlichen Bewaffnung der Armee und der Landwehr hin, und als dieses Argument nicht die gewünschte Wirkung hervorbrachte, machte Feldmarschall-Leutnant v. Kuhn den Grafen Andrassy auf die Inferiorität des Chassepot-Gewehrs gegenüber den Leistungen des Werndl-Hinterladers aufmerksam. Hr. Chassepot soll die Nichtigkeit dieser Vergleichung sehr lebhaft bestritten und eine thatsächliche Probe in seiner Gegenwart verlangt haben. Diese fand gestern im hiesigen Arsenal statt, und auch Graf Andrassy wohnte derselben bei. Das Resultat war ein glänzender Sieg Werndl's über Chassepot. Um den ungarischen Landesverteidigungsminister vollständig zu beruhigen, hat Baron Kuhn, wie verlautet, die Zusicherung gegeben, daß, sobald das Kaiserregiment und die 32 Jäger-Bataillone mit Werndl-Gewehren bewaffnet sein werden, die alsdann aus der Fabrik in Steyer hervorgehenden Werndl-Gewehre unverzüglich an die 80 Bataillone der ungarischen Landwehr abgegeben werden sollen. Früher wollte man die Landwehr-Bataillone auf beiden Seiten der Leitha mit Wänyl-Gewehren bewaffnen, und zwar auch erst dann, wenn die Linien-Infanterieregimenter

## Ueber Nahrungs- und Grundmittel.

Vortrag, gehalten am 13. Dez. v. J. im Auftrag des Frauenvereins von Prof. Dr. Stengel.

In der Einleitung besprach der Vortragende die Bedeutung der besondern Art der Nahrungsbeschaffung eines Volks, für die Form der Gesellschaft und des Staats. Er entwickelte, wie die einem Volke hauptsächlich gebotenen Wege der Nahrungsbeschaffung zugleich über die Haupttrichtung der ganzen Volksthätigkeit entscheiden und wie daraus mit Nothwendigkeit die Richtung bestimmt wird, in der Gewerbe und Industrie, Kunst und Wissenschaft, Sitte und Religion ihre Entwicklung nehmen. Er warf dann die Frage auf: Weßhalb eigentlich der Mensch ist und trinkt?

Gestützt auf die feststehenden Ergebnisse bisheriger Forschung wurde ausgeprochen:

1) Der menschliche Körper ist ein warmer Körper, der an seine Umgebung ununterbrochen Wärme abgibt.

2) Der menschliche Körper gleicht einer Maschine, die täglich ein bestimmtes Quantum von Arbeit verrichtet (ununterbrochen arbeiten die Herzmuskeln, um den Kreislauf des Blutes, die Brustmuskeln, um die Athmungsbewegung, die Eingeweidemuskeln, um die Bewegung der Verdauungsorgane zu unterhalten, ebenso wie die Bewegung der Glieder bei irgend einer Arbeitsverrichtung Kraftaufwand verlangt).

Zur Erhaltung der Lebensfähigkeit des Körpers sei nun nicht nur der Ersatz der fortwährend entweichenden Wärme nöthig, sondern es müsse auch die Maschine arbeitsfähig erhalten werden. Beides aber werde bewirkt durch die Nahrungszuführung. Der Vortragende geht dann auf die in den Nahrungsmitteln vorhandenen einzelnen Nährstoffe und Nährstoffgruppen (Albuminate [stickstoffhaltige], fogen. Weisstoffe [stickstofffreie] und Nährsalze) ein, bespricht ihre Verwendung in dem Ernährungsprozeß und weist namentlich aus den, durch Untersuchungen von Liebig, Voit, Vierordt, Mar Schulz und Andern gebotenen

Beispielen nach, wie in jedem Nahrungsmittel, wenn es als vollständiges Nahrungsmittel angesehen werden soll, d. h. wenn man durch die Zuführung desselben eine ausreichende gesunde Ernährung bewirken wolle, nicht nur alle drei Nährstoffgruppen vorhanden sein müssen, sondern daß es auch für jedes Alter des zu ernährenden Körpers, für jedes Klima, für jede Jahreszeit und mit Berücksichtigung der auszuführenden Arbeit ein bestimmtes Verhältnis dieser drei Nährstoffgruppen geben müsse, bei welchem die Nahrungsmittel nicht nur den Körper am normalsten ernähren, sondern auch wirtschaftlich am höchsten ausgenutzt werden, und wie die wirtschaftliche Seite dieser Frage hauptsächlich in Betracht komme, wenn es sich um Ernährung von Armeen, Erhaltung von Strafgefangenen u. handle.

An einer Reihe von Nahrungsmitteln wurde durch Darlegen der chemischen Zusammensetzung derselben (durch Verzeihen der aus den einzelnen Nahrungsmitteln [Fleisch, Milch, Getreide, Kartoffeln] in Folge chemischer Trennung gewonnenen Nährstoffgruppen und einzelnen Nährstoffe) der Beweis geliefert, wie verschieden das Verhältnis der genannten drei Nährstoffgruppen in den einzelnen Nahrungsmitteln sich gestaltet, wie beispielsweise in der Milch, dem Fleisch, den Leguminosen die stickstoffhaltigen, in den Kartoffeln, Kohlrarten, grünen Gemüsen die stickstofffreien Nährstoffe vorherrschen und wie es die Aufgabe einer rationellen Ernährung sei, durch richtige Zusammenfügung der Gesamtnahrung aus den gebotenen einzelnen Nahrungsmitteln das richtige Verhältnis jener drei Nährstoffgruppen für jeden einzelnen Fall herzustellen, wie aber allerdings sich hier der Wissenschaft noch ein sehr reiches, für das Gebiet der Menschenernährung kaum betretenes Feld der Forschung biete, während man auf diesem Gebiete bezüglich der Ernährung der landwirthschaftlichen Hausthiere weiter sei, was namentlich den Untersuchungen Liebig's, Voit's, Henneberg's, Lehmann's und anderer Forscher zu danken sei.

Weiter gibt der Vortragende eine kurze Schilderung des Verdauungsprozesses, d. h. des Umwandlungsprozesses der Nahrungsmittel in jene

Formen, in denen die Nährstoffe erst ihrem Zweck, den Körper zu ernähren (Wärme zu erzeugen und eine Neubildung der verbrauchten Körpertheile zu bewirken), dienen können.

Er wies nach, wie jedes Nahrungsmittel pflanzlicher und thierischer Art Theile enthält, welche für den Menschen ganz unverdaulich sind — also auch keine Nährkraft besitzen — und daß diese Theile durch besondere Zubereitung (Kochen, Zerleinern u.) zwar an Unschädlichkeit, nicht aber an Verdaulichkeit gewinnen können, daß aber zweifellosgewisse andere „verdauliche Theile“ der Nahrungsmittel durch zweckmäßige Zubereitung an Verdaulichkeit, also an Nährkraft bedeutend gewinnen können, und daß diese zweckmäßige Zubereitung die Aufgabe einer rationell geleiteten Küche sei.

Es wurden sodann die Umwandlungsprozesse besprochen, die die Kartoffeln, das Gemüse, die Früchte beim Kochen erleiden, und nachgewiesen, wie der Nährwerth derselben dadurch erhöht wird. Ebenso wurden die verschiedenen Zubereitungsmethoden des Fleisches einer Besprechung unterworfen und bewiesen, weßhalb gekochtes Fleisch für die Ernährung beinahe werthlos und der Genuß des gekämpften oder richtig gebrauchten Fleischesbrühe wird besprochen und ihr für gesunde Menschen mit Vorzueh nur die Bedeutung eines Genußmittels, nicht der eines Nahrungsmittels eingeräumt.

Dann wies der Vortragende darauf hin, wie, wenngleich zur ausreichenden Ernährung des menschlichen Körpers nur eine sehr mäßige Nahrungszuführung gehört (der Kraber der Wüste bleibt thätig bei dem Genuß einer Hand voll Reis für den ganzen Tag), doch eine gewohnheitsmäßige Neigung zur Anfüllung des Magens nicht nur zur Aufnahme eines weit über das eigentliche Ernährungsbedürfnis notwendigen Quantums von Nahrung veranlaßt, sondern in Zeiten des Mangels zum Genuß von Stoffen treibt, die durchaus keinen Nährwerth haben; wie es aber fastlich nur darauf ankommt, daß dem Blute eine genügende Menge brauchbarer Stoffe zugeführt werde, nicht



ihre Wägel gegen Wernbl-Hinterlader ausgetauscht haben würden.

Wien, 7. Febr. Der türkische Konferenzbevollmächtigte in Paris hat dem Vernehmen nach bereits zu erklären die Weisung erhalten, daß die Pforte die Schwierigkeiten der augenblicklichen Lage in Athen keineswegs verkenne und daß sie gern bereit sei, zu ihrem Theil dem Umschwung Zeit zu gewähren, der sich — ehrlich, wie sie voraussetze — dort vorzubereiten scheine, daß ihr aber andererseits nicht zugemuthet werden könne, auf unbestimmte Dauer hinaus in einem Zustand zu verharren, der nicht der Krieg und nicht der Frieden sei und doch die ganzen Lasten des Krieges mit sich bringe, und daß sie deshalb unbedingt darauf bestehen müsse, nach einer bestimmten billig bemessenen, aber peremptorischen Frist jeder Verpflichtung, nach anderen Rücksichten als denen ihres eigenen Interesses zu handeln, ausdrücklich entbunden zu werden.

Wien, 8. Febr. Ueber das Attentat, welches gegen den Grafen Bis marck beabsichtigt gewesen sein soll, laufen noch immer viel abenteuerliche Versionen um. Ich bitte Sie, sich an die eine Thatsache zu halten, daß eine deftallige Anzeige an die österreichische Regierung gelangt war und daß sich dieselbe verpflichtet erachtete, den Inhalt dieser Anzeige in Berlin zur Kenntniß zu bringen, mit dem ausdrücklichen Beifügen jedoch, daß die Quelle, aus welcher man hier geschöpft, eine sehr trübe sei.

Wien, 8. Febr. Privattelegramme der Abendblätter melden, daß das neue Kabinett Jaminis die Deklarationen der Konferenzmächte als Programm angenommen hat.

### Frankreich.

Paris, 8. Febr. Das „Officielle Journ.“ theilt mit, daß der Kaiser gestern Hr. Grosnier de Barigny, Minister des Auswärtigen der Sandwich-Inseln, der mit einer besondern Mission in Paris angekommen ist, in Privataudienz empfangen hat.

Der „Constitutionnel“ hält sich heute ganz neutral in seinem Urtheil über das mögliche Resultat der griechischen Antwort. Er begnügt sich mit folgender thattsächlichen Darlegung:

Heute geht die der griechischen Regierung gewährte Frist zu Ende. Bis jetzt haben wir nicht gehört, daß in Athen eine Entscheidung gefaßt worden wäre. Wir glauben selbst zu wissen, daß der König nach verschiedenen fruchtlosen Versuchen noch nicht dahin gelangt ist, die Elemente zu einem neuen Kabinett zu vereinigen. Trotz des bevorstehenden Ablaufs der Griechenlands gestellten Frist hatte sich also die Sachlage dort nicht geändert, allein sie kann sich im letzten Augenblick noch umgestalten. Es ziemt unter diesen Umständen die Nachrichten abzuwarten, die nächsten Montag oder Dienstag eintreffen müssen. Es wäre im jetzigen Augenblick durchaus müßig, sich bloßen Konjekturen zu überlassen.

Wie die „Patrie“ wissen will, hätte die helleinische Regierung eine neue Frist verlangt, die ihr unter den obwaltenden Umständen nicht habe zugestanden werden können. Graf Balenski, dessen Instruktionen sehr bestimmt abgefaßt seien, habe Athen gestern, Sonntag Abend, verlassen müssen. — Dem „Journ. de Paris“ gehen Nachrichten aus Athen zu, welche die Nachricht bestätigen, daß sich dort endlich ein sogenanntes „Gouvernement“ gebildet habe, welches bereit sei, der Erklärung der Konferenz beizutreten. Wenn in solcher Weise der Friede einmal gesichert sei, werde sich die Kabinett wieder zurückziehen, um einem dauerhafteren Kabinett Platz zu lassen.

Der „Standard“ widerlegt das Gerücht, daß die Konferenz heute eine Sitzung abhalten werde.

Die „Opin. Nation.“ berichtet: Die Wirkungen des Militärgesetzes fangen an in den kriegerischen Departements zu Tag zu treten. Man meldet uns aus Moree im Jura, daß am Tag der Votenzählung die Konfributen dieser Stadt die Straßen mit einer Fahne ohne

aber darauf, daß die aufgenommene Nahrung viel unbrauchbare Rückstände hinterlasse.

Hierauf stellt der Vortragende die Frage: Welche weitere Bedeutung die in das Blut übergeführten Stoffe haben? und bespricht nun den eigentlichen Ernährungsprozeß, d. h. den Stoffbildungs- und Wärmeregungs-Prozeß im menschlichen Körper, aus dem durch die Verdauung aus der Nahrung bereiteten Stoffen. Er wies nach, wie aus dem verzehrten Korn, Gemüße, Brod u. die Muskelsubstanz des Fleisches, des Gehirns, der Leber u. gebildet wird, und stellte dann die Frage: Ob es nicht richtig ist, daß, wenn in den Pflanzennährmitteln die Stoffe zur normalen Herstellung aller Gewebe des menschlichen Körpers geboten sind, die Fleischnahrung ganz zu meiden, wie solches von den sogenannten Vegetariern, die die Fleischnahrung völlig verschmähen, verlangt wird, und wie solches bei den buddhistischen Staatenbewohnern auf religiöse Anschauung beruhendes Gesetz ist.

Der Vortragende beantwortet die Frage dahin, daß der Beweis hinlänglich geliefert ist, daß der Mensch allerdings ohne Fleischnahrung leben kann, daß aber auch überzeugende Beweise genug dafür vorliegen, daß der Mensch ohne jede Pflanzennahrung und nur von thierischer Nahrung sich gesund zu ernähren im Stande ist, daß aber die Geschichte Zeugnis dafür ablegt, daß die höchsten Leistungen des Menschengehirns von Völkern ausgegangen sind, welche von gemischter Kost lebten und leben, und daß es so die Aufgabe einer gesunden Ackerbaupolitik sei, der reichlichen und möglichst billigen Ernährung des Volkes auch mit animalischen Nahrungsmitteln nach Kräften Vorstoß zu leisten. Das sei die Politik, welcher der aufgeklärte Heinrich IV. folgte, welcher Friedrich der Große huldigte — welche beide ihre Völker so groß gemacht hätten.

Zum Schluß spricht der Vortragende über Kaffee, Thee, Wein, Bier, Tabak u. als Genussmittel und läßt hervorleuchten, daß, wenn Vieles im Ernährungsprozeß noch unerforscht sei, man über die Wirkung einzelner Nährstoffe noch unklar sei, dieses in noch höherem Maße von den genannten Genussmitteln gesagt werden müsse, daß übrigens die Frage nach dieser Richtung hin eine medizinische und nicht eine wirtschaftliche sei, und er keine Veranlassung habe, das Gebiet nach der medizinischen Richtung hin zu betreten.

Adler an ihrer Spitze und unter den Rufen: Es lebe Grévy! es lebe Rouquand! durchzogen, welche Rufe mit dem Anstimmeln der Marschmusik alternirten. Es ist nicht unwichtig zu bemerken, daß Moree zu dem Wahlbezirk gehört, den Hr. G. Daloz im legislativen Körper repräsentirt.

Denselben Blatt zufolge hat das Gericht von Clermont-Ferrand, welches seiner Zeit den „Indépendant du Centre“ in der Baudin-Affaire freigesprochen hatte, jetzt auch das Blatt „Auvergne“, das wegen Aufreizung zum Haß gegen die Regierung verfolgt war, freigesprochen. — Rente 71.25, Cred. mob. 293.75, ital. Anl. 56.20.

Paris, 8. Febr. Sitzung des Gesetzgeb. Körpers vom 8. Febr.

In der heutigen Sitzung erstattete Hr. Du Miral Bericht Namens der Kommission, die mit Prüfung der zwischen der Stadt Paris und der Gesellschaft des Credit foncier abgeschlossenen Verträge beauftragt war. Es geht daraus hervor, daß die Uneinigkeit, die bei Ende der letzten Session zwischen der Regierung und der Kommission über das beste Mittel bestand, das außerordentliche Budget der Stadt Paris der Kontrolle des Gesetzgeb. Körpers zu unterwerfen, in Folge einer Ausgleichung verschwunden ist; aber es sind lange Beratungen über den neulich von der Regierung gemachten Vorschlag gepflogen worden, dem Gesetzgeb. Körper das außerordentliche Budget der Stadt Lyon ebenfalls vorzulegen. Auch dieser Vorschlag wurde angenommen.

### Belgien.

Brüssel, 6. Febr. (Fr. J.) Der Justizminister Paralegte heute auf den Tisch der Zweiten Kammer einen Gesetzentwurf nieder, welcher die Regierung ermächtigt, vorkommenden Falles die Uebertragung einer concedirten Eisenbahn oder eines Bruchtheils der Eisenlinie an eine andere Gesellschaft zu verhindern und ihr selbst das Recht zuerkennen, im Nothfall selbst den Betrieb der ecdirten Linie auf Kosten der Eisenbahngesellschaft zu übernehmen, welche den gesetzlichen Bestimmungen zuwider handeln sollte. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die luxemburg-belgische Eisenbahngesellschaft und die fortwährenden Umtriebe der französischen Ostkompanie, diese Linie an sich zu bringen, die belgische Regierung zur Einbringung dieses Gesetzes bewegen haben. Man ist begierig, zu sehen, ob Hr. Tsch, der Justizminister und Präsident des Verwaltungsraths der Großh. luxemburgisch-belgischen Eisenbahn (nicht zu verwechseln mit der Wilhelm-Luxemburger Bahn des Großherzogthums, welche die französische Ostkompanie wirklich erworben hat), sich an der parlamentarischen Debatte über den beregten Gesetzentwurf betheiligen wird. Seit längerer Zeit erscheint Hr. Tsch nicht mehr in der Kammer.

### Dänemark.

Im Folkething wurde am 2. Febr. der Theater-Gesetzentwurf, von dessen Annahme die Sicherung des Bestandes des Nationaltheaters als Staatsinstitut, mit 50,000 Reichsthalern jährlicher Unterstützung, sowie der so dringend nothwendige Neubau eines Schauspielhauses abhing, durch Verweigerung des Uebergangs zur dritten Behandlung mit nur wenigen Stimmen Majorität erstickt, nachdem die vorgängigen Abstimmungen über Venderungsanträge im Sinn der Regierung und Ausnahmehmajorität entschieden waren.

Im Folkething wurde am 4. Febr. der Gesetzentwurf wegen Abtragung der Festung Nyborg fast einstimmig angenommen.

### Griechenland.

Athen, 6. Febr. Das neue Kabinett hat bereits den Eid geleistet. Ministerpräsident ist Jaminis, welcher zugleich das Ministerium des Innern übernimmt. Delhamis wird Minister des Auswärtigen, Averinos der Finanzen, Sontros des Krieges, Kringsheta der Marine, Sarava des Kultus, und Petralis der Justiz.

### Großbritannien.

London, 8. Febr. Nach der „Morning Post“ hat der König von Griechenland die Absicht ausgedrückt, abzuhauften, und anbegehren, Vorbereitungen zu seiner Abreise zu treffen, im Fall der Widerstand des Volkes fortbauere.

### Bermiichte Nachrichten.

Leipzig, 7. Febr. (N. K.) Das gegen Liebknecht und Bebel wegen einer in einer hiesigen Volksversammlung beschlossenen und dann veröffentlichten Adresse an das spanische Volk eingeleitete gerichtliche Verfahren ist auch dann noch fortgesetzt worden, als der eine Anklagepunkt: Beleidigung des Kaisers der Franzosen, auf Wunsch der französischen Regierung fallen gelassen war. Liebknecht und Bebel sind wegen Verbreitung staatsgefährlicher beziehentlich republikanischer Lehren zu drei Wochen, der Buchdrucker Zehle ist wegen Abdrucks der Adresse zu zwei Wochen Gefängniß verurtheilt worden. Ein anderer Prozeß gegen Liebknecht wegen Beleidigung des Herzogs von Koburg ist auf Wunsch des Regierens eingestellt worden.

In Hamburg hat man einen vor einiger Zeit in Frankfurt a. M. praktizirten Sauererpfiff nachgemacht. Ein Mensch forderie, indem er sich für einen Polizeioffizianten ausgab, einem Herrn, welcher spät Abends mit einer Dame in den Ballanlagen promenirte, seine Legitimation ab und drohte dem Paar mit Verhaftung. Um dieser Unannehmlichkeit zu entgehen, welche besonders seine Begleiterin zu fürchten schien, kapitulirte der Herr mit dem vermeintlichen Offizianten und übergab seine Uhr als Sicherheit dafür, daß er sich der Polizei stellen würde. Auf die Anzeige des Herrn bei der Polizei stellte sich der freche Betrug heraus. Die Dame war mit dem Sauerer im Rathplett. Beide wurden verhaftet, und dieser Tage vom Obergericht Leipzig zu 9 Monaten, die „Dame“ zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Der „Public“ erzählt, daß in dem Geset bei Ain-Reddy in Algier am 1. Februar die Chassepot-Gewehre wieder, wie bei Mentana, „Wunder verrichtet haben“. Die Gewalt des Chassepot-Gewehrs soll scharf gewesen sein; alle unsere Offiziere waren von ihr betroffen, und da das Gefühl der Menschlichkeit den französischen Soldaten auch in der Gefahr niemals verläßt, so hat man sich emsig über die Wirkungen drei aufeinanderfolgender Dechargen der neuen Waffe. Die Araber wollten nach ihrer Gewohnheit erst

nachdem sie eine oder zwei Dechargen ausgehalten, den Sturm auf unsere Kolonne geben, aber die Gewalt des Schusses war der Art, daß sich sofort Verwirrung ihrer Reihen bemächtigte und daß sie die Flucht ergrieffen. Auch da aber war die Wirkung des Chassepot eine schreckliche. Auf sieben bis achthundert Meter trafen die Kugeln und trugen den Tod in die Reihen der Flüchtlinge. Der Eindruck auf die Araber, welche mit uns marschirten, war nicht minder groß; er erinnerte unsere alten afrikanischen Soldaten an den Schred, welchen ebendem ihre Bayonetangriffe den Truppen Abd-el-Kader's verursachten. „C'est épouventable!“ soll der Oberst v. Sonis am Schluß einer Depeche gesagt haben.

St. Petersburg, 7. Febr. Heute herrscht hier ein heftiger Orkan.

### Badische Chronik.

Die Rechtsfrage des Einflusses der Regierung bei den Bischofswahlen in Preußen. Mit Rücksicht auf die Obergheinische Kirchenprovinz. Von Dr. Johann Friedr. Schulte, ordentl. Professor der Rechte an der Universität Prag.

### II.

Schulte erörtert zunächst den Begriff der Wahl nach canonicischem Rechte und zeigt aus den Quellen, es dürfe die Wahl nicht in der Weise in das Belieben eines Dritten gesetzt werden, daß es in der Macht des Letzteren liege, Denjenigen, welcher von dem Wahlkörper gewählt worden, zu bestätigen oder zu verwerfen.

Diesen Gesichtspunkt hat der römische Stuhl bei seinen Verhandlungen mit den protestantischen Fürsten über einen den Letzteren zu gewährenden Einfluß auf die Bischofswahlen stets festgehalten. Consalvi bemerkt in der Note vom 6. Oktober 1820 an Niebuhr, der rite Gewählte habe, falls er im Besitze der canonicischen Eigenschaften, ein unbestrittenes Recht auf die apostolische Bestätigung. Es könne daher die Ausschließung eines weniger genehmen Subjekts durch den Landesherren nach der Wahl ohne offenbare Ungerechtigkeit nicht mehr erfolgen, auch habe das Kapitel keine Befugniß, in einem solchen Fall zu einer neuen Wahl zu schreiten. Es sei daher, um weniger genehme Persönlichkeiten von den Bischofswahlen fernzubalten, ein Modus zu vereinbaren, der dem König von Preußen im voraus die Persönlichkeiten bezeichne, unter welchen die Kapitel zu wählen haben, damit die Fürst verjehrt sei, daß sich darunter keiner befinde, dessen Erwählung ihm mißfällig sein könnte. Der Kardinal schlug zu diesem Zweck das Listenverfahren vor, wie es unsere Bulle ad domin. greg. cust. enthält.

Die preussische Regierung lehnte aber das Listenverfahren ab, und Niebuhr schlug der Curie eine andere Form zur Wahrung der landesherrlichen Rechte vor. Es solle ein Vorverfahren in dem Kapitel stattfinden zur Einigung über denjenigen Kandidaten, welchen man wählen würde, falls er dem König nicht mißfiel. Die feierliche Wahl hätte dann zu erfolgen, nachdem sich der König zustimmend geäußert. (Note vom 16. Dezember 1820.) Consalvi beantwortete diesen Vorschlag den 9. Februar 1821, und war dahin, daß in der Circumscriptionsbulle bloß das Wahlrecht der Kapitel erwähnt werden solle, gleichzeitig würden aber die Kapitel durch ein Breve verpflichtet, nur eine Person zu wählen, die dem König nicht ungenehm sei und sich hierüber vor dem förmlichen Akte der Wahl zu vergewissern. Der Kardinal bemerkte, dieser Vorschlag komme wesentlich aus den von Niebuhr gedachten hinaus, und unterlasse sich nur in der Form davon, diese in Einklang zu bringen mit den vom hl. Stuhl stets bekannten Prinzipien. Niebuhr nahm diesen Vorschlag Consalvi's, neben der Bulle ein solches Breve zu erlassen, mit Note vom 20. März 1821 an und bezeichnete in dieser Note das Breve als „partie essentielle des actes constitutifs de ces chapitres“. Consalvi erklärte nun den Differenzpunkt für gehoben (Note vom 25. März 1825); man war über die Maßregeln, wie ausföhrlich oder unangelegenen Bischofswahlen vorzubringen sei, vertragmäßig einig geworden.

Schulte hält es nach diesen Unterhandlungen und Vereinbarungen für bewiesen und über jeden Zweifel feststehend, daß durch Vertrag zwischen dem hl. Stuhl und der preussischen Regierung bestimmt ist, es sei in der Circumscriptionsbulle lediglich die Wahl der Kapitel zu erwähnen, in dem Breve sollten die Kapitel angewiesen werden, noch Anderes zu beachten. Die preussische Regierung habe demnach das vertragmäßige Recht, zu fordern, daß die Kapitel sich an die ihnen im Breve ertheilte Weisung halten. Das Breve Quod de fidelium entspreche dem Vertrag vollkommen, indem es den Kapiteln sage: „Es ist eure Pflicht, herbeizuziehen Diejenigen, von denen Ihr wißt, daß sie neben den übrigen durch das kirchliche Recht bestimmten Eigenschaften noch dazu durch das Lob der Klugheit empfohlen und dem durchlauchtigsten Könige nicht minder genehm seien, Dinge, in Betreff deren Ihr sorgen werdet, daß sie Euch selbst sehen, bevor Ihr den solennen Wahllakt nach den canonicischen Regeln rito vornehmet.“ (Wörtlich überjeh.)

Schulte greift die Auslegung Ketteler's, welcher das zweifelhafte preussische Recht wegzudeuten sucht, in der schärfsten Weise an, er wirft dem Bischof von Mainz vor, Rechtsgründe gäben in seiner Debatte keineswegs den Ausschlag. Wenn Ketteler meint, die Ansicht Schulte's nehme für die preussische Regierung einen Einfluß in Anspruch, der die göttliche Verfassung der Kirche selbst wesentlich gefährde, so entgegnet Schulte einfach, mit der göttlichen Verfassung der Kirche habe das Kapitel überhaupt nichts zu thun, da es Jahrhunderte lang keine Kapitel gegeben. Auf das uralte Recht der Kapitel u. s. w. komme es bei dieser Rechtsfrage nicht an, sonst könne man ja das noch ältere des Clerus und der Laien anführen. Das geltende Recht entscheidet nicht was war, sondern was ist.

Der Verfasser zeigt, wie der Landesherr bei der Ausübung







